

Beitragsordnung - gültig ab dem Schuljahr 2018/2019 -

Die Schule erhebt für den Betrieb und die Verwirklichung ihrer Zielsetzung ein monatliches **Schulgeld** in Höhe von:

Für Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule:

1. Kind am EMS	160,00 € (98,00 €*)
2. Kind am EMS (25% Geschwisterermäßigung)	120,00 € (73,50 €*)
3. und weitere Kinder am EMS (50% Geschwisterermäßigung)	80,00 € (49,00 €*)

Für Schülerinnen und Schüler der Realschule:

1. Kind am EMS	160,00 € (114,00 €*)
2. Kind am EMS (25% Geschwisterermäßigung)	120,00 € (85,50 €*)
3. und weitere Kinder am EMS (50% Geschwisterermäßigung)	80,00 € (57,00 €*)

Das Schuljahr beginnt, ohne Rücksicht auf die zeitliche Lage der Sommerferien, jeweils am 1. August eines Jahres und endet am 31. Juli des Folgejahres.

Eine Anpassung der Beitragsordnung an veränderte wirtschaftliche Verhältnisse behält sich die Schule vor.

***Das Schulgeld kann, nur in der Höhe reduziert werden, in der das Land den Ausgleichsbetrag gewährt. Bei einer maximalen Erstattung des Ausgleichsbetrages ergibt sich für die Gemeinschaftsschule ein Schulgeld i.H.v. 98,00 € und für die Realschule ein Schulgeld i.H.v. 114,00 €. Dieser wird sobald die Zusage vom RP vorliegt ggf. rückwirkend zum 1.8.2018 gewährt.**



Die folgenden pädagogischen Sonder- und Profilleistungen sind Bestandteil des Elterngeldes:

Sonderleistung:

Essensgeld: 55,- € / Monat.

Profilleistungen:

Evangelisches Profil, Montessori-Pädagogik, inklusives Profil.
 (Profilleistungen werden in Abhängigkeit vom Familiennettoeinkommen auf Basis einer Selbsteinschätzung erhoben).

Grundbeitrag	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
bis 3.000,- €	bis 3.500,- €	bis 4.500,- €	> 4.501,- €
100,00 €	135,00 €	210,00 €	270,00 €

Ermäßigungen:

Ermäßigung bei Geschwisterkindern

Die Ermäßigung gilt für das neu dazukommende Geschwisterkind. Das Schul- und Elterngeld für das bisher an der Schule angemeldete Kind bleibt unverändert wie im vorherigen Schuljahr. Wenn das bisher an der Schule angemeldete Kind die Schule verlässt, rückt das Geschwisterkind bezüglich des Schul- und Elterngeldes auf dessen Position nach; bei mehreren Geschwistern gilt dies entsprechend für alle nachkommenden Kinder an der Schule.

	1. Kind am EMS	2. Kind am EMS 25% Geschwister- ermäßigung	3. und weitere Kinder am EMS 50% Geschwisterermäßigung
Grundbeitrag:	100,00 €	75,00 €	50,00 €
Beitrag Stufe 1:	135,00 €	101,25 €	67,50 €
Beitrag Stufe 2:	210,00 €	157,50 €	105,00 €
Beitrag Stufe 3:	270,00 €	202,50 €	135,00 €

weitere Ermäßigung

Eine weitere Ermäßigung des Schulgeldes und / oder der Profilleistungen kann auf Antrag in Absprache mit der Schulleitung gewährt werden.

Gültig ab 01. August 2018

